

Infoblatt zur zweijährigen Berufsfachschule **Berufliche Qualifikation und schulischer Teil Fachhochschulreife**

der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen nach APO-BK Anlage C

Zielsetzung: Fachhochschulreife, mit beruflichen Kenntnissen, Hilfe bei der Berufswahlentscheidung, Orientierung für ein mögliches Studium

**Aufnahme-
voraussetzungen:** Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife

Organisationsform: Die Jahrgangsstufen 11 und 12 werden in 34 Wochenstunden unterrichtet.

Beginn: Mit den fachbezogenen Praktika soll möglichst zu Beginn der Sommerferien vor Schuleintritt begonnen werden. Insgesamt müssen 24 Wochen Praktikum für die Erlangung der Fachhochschulreife nachgewiesen werden. Innerhalb der Schulzeit werden 12 Wochen als Praktikumszeit angerechnet. Es wird angeraten in den übrigen Schulferien ebenfalls Praktika zu absolvieren. Fehlende Praktikumszeiten müssen nach den Prüfungen über den schulischen Teil der Fachhochschulreife abgeleistet werden; andernfalls ist die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht möglich.

Dauer: 2 Jahre

Kosten: Eigenbeteiligung an Lernmitteln und Arbeitsmaterialien, Zuschüsse zu Exkursionen, Tagesausflügen, Schulveranstaltungen etc.
Erhebung einer Verbrauchsmittelpauschale von 20,00 € pro Monat, einzuzahlen nach Zugang des Schulvertrags an:
Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis Iserlohn e. V. Iserlohn; Verwendungszweck: „4010 + Name“, Kto.-Nr.: 21 10 31 30 23; BLZ: 350 601 90; Kd-Bank Dortmund
IBAN: DE63 3506 0190 2110 3130 23, BIC: GENODE1DKD

Förderung: Auskunft über BAföG beim Amt für Ausbildungsförderung in der Kreisverwaltung Märkischer Kreis, 58762 Altena, Bismarckstraße 17, Tel.: 02352 / 966-0

Fächer: **Berufsbezogener Lernbereich**
Sozial- und Erziehungswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Biologie, Mathematik, Wirtschaftslehre, Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich
Deutsch / Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung,
Politik / Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich
Französisch als Wahlfach, Projektarbeit

Abschluss:

Fachhochschulreife – sie berechtigt nach Nachweis der einschlägigen Praktikumszeiten zum Studium an Fachhochschulen oder entsprechenden Studiengängen der Gesamthochschulen. Der Bildungsgang endet mit einer schriftlichen Prüfung in vier Fächern:

1. ein Fach des fachlichen Schwerpunktes
 2. Deutsch/Kommunikation
 3. Mathematik
 4. Englisch
- und u.U. einer mündlichen Prüfung

Voraussetzung zur Erlangung der AHR, §3, Anlage D, Absatz 3

Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, können unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunktes in die Jahrgangsstufe 12 der Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden. Sie müssen bei Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11 nachweisen.

Anmeldung:

ab November immer dienstags, 15.00 – 17.00 Uhr

Praktikum:

Gesetzliche Grundlage: BASS 13-31

Im Praktikum sollen Praktikantinnen und Praktikanten durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher/beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben lösen und sich auch mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltags in den Betrieben auseinandersetzen.

Zusammenarbeit zwischen Praxisstelle und Schule:

Die Praktikumsstelle bescheinigt nach einem vorgegebenen Formblatt der Schule vor Aufnahme des Praktikums die Zusage eines Praktikumsplatzes.

Nach Beendigung des Praktikums ist eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums auf einem von der Schule vorgegebenen Formblatt erforderlich.

Bei Schwierigkeiten und Problemen können Praxisanleiter/innen jederzeit telefonischen Kontakt mit der Schule aufnehmen.

Praktikumsstellenwechsel:

Ein Praktikumsstellenwechsel ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Schule möglich.